



André Simonazzi vor der Medienkonferenz vom Freitag. Foto: Keystone

den vorerst

in entscheidenden Punkten und kommt damit realistische Option.

offen lassen. Auch wenn der SVP-Antrag im Gremium chancenlos blieb, war sich der Bundesrat einig, dass man nach dem heftigen Streit den Kantonen nun entgegenkommen müsse. Bundesrätin Karin Keller-Sutter, eine Wirtstochter und ehemalige Regierungsrätin, setzte sich dafür ein, dass die Restaurants am Sonntag geöffnet bleiben können.

Auch das Anreizsystem, das jene Kantone mit Öffnungsoptionen belohnt, die die Epidemie unter Kontrolle halten, wurde von den SVP- und FDP-Magistraten vorangetrieben.

Wie hart wird der Winter?

In der offiziellen Medienmitteilung hiess es denn auch, dass eine «grosse Mehrheit» der Kantone mit dem Vorgehen des Bundesrats nicht einverstanden sei. Ein weiteres Indiz für den bundesrätlichen Willen, die Wogen wieder etwas zu glätten. «Diese Massnahmen sind nicht gegen die Kantone gerichtet», sagte Sommaruga. «Wir haben als Bundesrat einfach die Verantwortung für das ganze Land.»

Die jetzt beschlossenen stärkeren «Basismassnahmen», die der Bundesrat auf der Grundlage des Epidemiegesetzes auch in der besonderen Lage eigen-

ständig veranlassen kann, würden den einen zu weit, den anderen zu wenig weit gehen, sagte die Bundespräsidentin. «Aber was alle möchten, ist eine gewisse Vereinheitlichung.»

Man habe die Reaktionen aus den Kantonen gehört, sagte Berset ergänzend. Aber: «Deutschland hat halb so hohe Fallzahlen und viel strengere Massnahmen.» Er wisse, dass die Stimmung gedrückt sei. Dass diese Krise vielen Menschen aufs Gemüt schlaege. Er wisse, wie hart es sei, einen Mitmenschen zu verlieren, sich Sorgen um den Arbeitsplatz und die eigene Existenz machen zu müssen. Es sei darum so wichtig wie noch nie, zueinander Sorge zu tragen. «Wir müssen diesen Winter aus eigenen Kräften und gemeinsam durchstehen.»

Wie hart der Winter tatsächlich wird, werden wir vielleicht schon bald erfahren. Obwohl das bundesrätliche Paket jetzt in entscheidenden Punkten entschärft wurde, ist ein Lockdown immer noch eine realistische Option, wie verschiedene Quellen sagen. Dafür brauche es nur noch einige Tage mit einem ungünstigen Verlauf der Epidemie. In diesem Fall sei eine weitgehende Schliessung von Läden und Restaurants noch vor Weihnachten möglich.

Was Sie zu den neuen Massnahmen wissen sollten

Entscheide des Bundesrats Muss ich jetzt mein Silvesteressen absagen? Darf ich noch ins Kino oder ins Museum? Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Darf ich jetzt noch ins Restaurant oder nicht?

Ja, aber Abendessen wird schwieriger. Neu müssen die Restaurants um 19 Uhr schliessen. Wie viele Gaststätten unter diesen Umständen überhaupt warme Küche am Abend anbieten, bleibt abzuwarten.

Gilt diese Regel in der ganzen Schweiz?

Grundsätzlich gilt sie in der ganzen Schweiz, doch schafft der Bundesrat eine Ausnahmeklausel für Kantone mit einer guten epidemiologischen Entwicklung. Sie dürfen die Sperrstunde bis 23 Uhr ausdehnen. Im Moment würden nur die Kantone aus der Romandie plus der Kanton Obwalden die Kriterien erfüllen.

Das heisst, ich muss das Silvesteressen im Restaurant abblasen?

Nein. Für den 24. Dezember und für Silvester gibt es eine Sonderregelung. An diesen zwei Tagen ist die Sperrstunde auf 1 Uhr festgelegt.

Was ist, wenn ich um 20 Uhr noch Hunger habe?

Take-aways und Lieferdienste dürfen weiterhin bis 23 Uhr tätig sein.

Sind auch Silvester- und Weihnachtessen in grösseren Gruppen möglich?

Nein. Es dürfen weiterhin maximal vier Personen an einem Tisch sitzen. Zudem darf weiterhin nur im Sitzen gegessen und getrunken werden. Empfohlen wird zudem, dass sich nur Menschen aus maximal zwei verschiedenen Haushalten treffen. Für Familien mit Kindern gilt die Obergrenze aber nicht.

Kann ich noch Weihnachtseinkäufe machen?

Auch hier wurden zusätzliche Einschränkungen beschlossen. Ab 19 Uhr müssen alle Geschäfte schliessen. Untersagt sind ausserdem jegliche Sonntagsverkäufe. Weiterhin ist vorgeschrieben, dass sich nur eine beschränkte Zahl Kunden im Laden aufhält.

Kann ich Sport treiben?

Das hängt von der Sportart ab. Verboten werden sportliche Aktivitäten mit mehr als 5 Personen. Mannschaftssport ist also nicht möglich. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur Kinder und Jugendliche sowie Profisportler.

In die Skiferien kann ich aber verreisen?

Sofern sie in der Schweiz geplant sind, ja. Für die Skigebiete gelten immer noch die Beschlüsse des Bundesrats von letzter Woche. Das heisst insbesondere, dass die Transportkapazitäten der Bergbahnen limitiert werden. Die

Sieben Kantone dürfen die Restaurants länger öffnen

Auf Druck der Westschweizer Kantone hat der Bundesrat am Freitag eine Ausnahmeklausel beschlossen. Kantone mit vergleichsweise wenig Corona-Fällen dürfen die Sperrstunde auf 23 Uhr verschieben. Sie können diesen Entscheid ohne Absprache mit dem Bund treffen. Die neue Corona-Verordnung enthält aber zwei harte Kriterien: Die Fallzahlen müssen während

Neue Covid-19-Massnahmen ab 12. Dezember bis 22. Januar

Schweizweit gültig. Kantonale Regeln und Verbote, die über jene des Bundes hinausgehen, sind möglich.

Geschlossen: ab 19 Uhr*



Restaurants und Bars



Ausnahme: Take-away und Lieferdienst weiter bis 23 Uhr möglich



Ausnahme: Am 24. Dezember und an Silvester Sperrstunde erst ab 1 Uhr

Geschlossen: ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen*



Läden, Märkte



Sport- und Freizeitanlagen



Museen und Bibliotheken

Verboten



Öffentliche Veranstaltungen



Ausnahme: Gottesdienste, Beerdigungen, politische Kundgebungen, Parlamentsitzungen

Eingeschränkt



Max. 5 Personen bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten, Kontaktsportarten bleiben verboten



Ausnahme: Regel gilt nicht für Trainings von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre. Professionelle Sportteams und Künstler können weiter trainieren und spielen.

Weiterhin gelten folgende Regeln



Private Treffen: Max. zehn Personen erlaubt. Kinder werden mitgezählt. Beschränkung auf zwei Haushalte empfohlen. Im öffentlichen Raum sind max. 15 Personen erlaubt.



Masken: Pflicht in allen öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im ÖV, in belebten Aussenbereichen, in Schulen ab Sekundarstufe II sowie bei Kontakt an der Arbeit



Einkaufen: Anzahl Kundinnen und Kunden in Läden ist beschränkt



Gastronomie: Max. vier Personen/Tisch. Nur sitzend konsumieren. Beschränkung auf zwei Haushalte/Tisch empfohlen



Singen: Nur in Familien und im Schulunterricht erlaubt



Tanzen: Clubs und Tanzlokale bleiben zu



Sport: Skigebiete dürfen mit Einschränkungen öffnen, professionelle Sportveranstaltungen bleiben ohne Zuschauer erlaubt



Bildung: Nur Fernunterricht an Hochschulen



Homeoffice: Empfehlung gilt weiterhin

* Ausnahme: Kantone mit wenigen Corona-Fällen dürfen die Sperrstunde allgemein bis 23 Uhr ausweiten. Aktuell trifft das nur auf die Kantone der Westschweiz und Obwalden zu.

Grafik: kmh, mre/Quelle: Bundesrat, 11. Dezember 2020

Hotels bleiben geöffnet, und sie dürfen ihre Gäste bis 23 Uhr bewirten. In den Hotels können auch die Fitnesscenter und Wellnessanlagen in Betrieb bleiben.

Und Ferien im Ausland?

Sind im Moment kaum möglich, allein schon wegen der Quarantänebestimmungen. In den Nachbarstaaten sind entweder die Skigebiete geschlossen oder, wie in Österreich, die dortigen Hotels und Restaurants.

Wie steht es mit kulturellen Veranstaltungen?

Bisher waren Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen noch erlaubt. Jetzt werden sie verboten.

Was bedeutet das für den Museums- und Kinobesuch?

Museen und Bibliotheken können grundsätzlich öffnen, müssen neu aber am Sonntag geschlossen bleiben und wochentags um spätestens 19 Uhr schliessen. Kinovorführungen gelten als Veranstaltungen; sie sind bis auf weiteres nicht mehr möglich.

Ist überhaupt keine kulturelle Aktivität mehr möglich?

Für Laien zumindest nur noch im kleinen Rahmen, mit maximal fünf Personen. Auch hier gibt es eine Ausnahme für Menschen, die beruflich in der Kultur tätig sind.

Fällt auch der Weihnachtsgottesdienst aus?

Nein. Religiöse Feiern mit bis zu 50 Teilnehmenden bleiben als Ausnahme erlaubt.

Gibt es noch weitere Ausnahmen vom Veranstaltungsverbot?

Ja, für politische Kundgebungen, Beerdigungen und Versammlungen von Legislativen.

Mit Freunden im Wald um eine Feuerstelle sitzen: Geht das noch?

Für Treffen im öffentlichen Raum gilt immer noch die Obergrenze von 15 Teilnehmenden.

Und wie ist es jetzt mit dem Weihnachtsfest zu Hause?

Da hat sich nichts geändert. Es dürfen sich privat maximal zehn Personen treffen. Singen im Familienkreis ist erlaubt.

Und bis wann gelten die neuen Einschränkungen?

Der aktuelle Bundesratsbeschluss tritt am 12. Dezember in Kraft und gilt bis 22. Januar. Ob die Massnahmen aber nicht doch noch verlängert oder sogar verschärft werden, dürfte stark vom weiteren Fortgang der Pandemie abhängen.

Fabian Renz und Luca De Carli

In eigener Sache

Aufgrund der aktuellen Lage bleiben am Sonntag viele Geschäfte geschlossen. Daher empfehlen wir Ihnen die Lektüre der «Sonntagszeitung» mit unserer E-Paper-App für Smartphones und Tablets. Eine Einzelausgabe oder ein Abonnement können Sie direkt in der App kaufen. Falls Sie bereits über ein Abonnement verfügen, finden Sie das E-Paper auch unter epaper.sonntagszeitung.ch. (red)